

Aus den Gründen:

Durch Urteil des Bezirksgerichts Halle/Saale vom 11. Juli 1953 ist der Angeklagte wegen schweren Landfriedensbruchs (§ 125 Abs. 1 und 2 StGB) zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

Das Urteil beruht auf folgenden tatsächlichen Feststellungen:

.....

Am 17. Juni 1953 ging der Angeklagte wie üblich zu seiner Arbeitsstelle, legte aber, als ihm im Laufe des Morgens im Betrieb die faschistischen Provokationen bekannt wurden, gegen 9.00 Uhr die Arbeit nieder. Er beteiligte sich an dem Demonstrationszug zum „Platz der Jugend“ in Bitterfeld, und zwar an der Spitze des Zuges. Nach Beendigung der Demonstration gegen 12.00 Uhr ging der Angeklagte zum Volkspolizeikreisamt, vor dem bereits eine randalierende Menschenmenge versammelt war. Der Angeklagte betrat das Gebäude durch einen Hintereingang und erstieg eine Mauer, von der er zu den zusammengerotteten Aufrührern sprach. Die hinter der Mauer befindlichen Angehörigen der Volkspolizei forderte er auf, binnen fünf Minuten die Koppel abzulegen, den Aufrührern teilte er mit, daß die Volkspolizei sich mit ihnen solidarisch erklärt habe, obwohl er wußte, daß dies nicht zutraf. Im Anschluß hieran sprach der Angeklagte noch zweimal, einmal von einer außen am Gebäude angebrachten Eisentreppe und einmal aus einem Fenster des Hauses zu der aufgeputschten Menschenmenge. Dabei verkündete er unter dem johlenden Beifall der Versammelten: Freilassung der Inhaftierten und Sturz der Regierung. Im Anschluß hieran ging der Angeklagte noch zu den Dienststellen der Kriminalpolizei und des Ministeriums für Staatssicherheit, die ebenfalls von Aufrührern umlagert waren. Gegen 15.00 Uhr begab er sich wieder zu seinem Betrieb und sprach dort zu etwa 250 Arbeitern, wobei er die gleichen Forderungen wie vor dem Volkspolizeikreisamt verkündete und zur Wahl eines Streikkomitees aufforderte. Anschließend bemühte er sich um die weitere Organisation des Streiks, regelte finanzielle Fragen und nahm Verbindung zur zentralen Streikleitung auf.

Am 18. Juni 1953 erschien er um 7.00 Uhr morgens im Betrieb, sprach zu den Arbeitern für die Wiederaufnahme der Arbeit, veranstaltete dann aber eine Abstimmung über diese Frage, in deren Ergebnis der Beschluß auf Fortsetzung des Streiks gefaßt wurde.